

## Stadt Freyung Geschäftsflächenförderprogramm

Förderantrag

Abzugeben bei:

**Stadt Freyung** Amt für Sicherheit und Ordnung/Bürgerbüro Rathausplatz 1 94078 Freyung

Zutreffendes bitte ankreuzen 🗵				
1. Antragsteller / Antragstellerin (= Eigentümer/in)				
	Name, Vorname			
	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	tagsüber erreichbar unter E-Mail	Telefon (mit Vorwahl),	
	Bankverbindung			
	Name, Vorname		Geburtsdatum	
	Name, Vorname		Geburtsdatum	
2.	Betroffenes Grundstück			
	Gemarkung			
	Flurnummer (falls bekannt)			
	Grundstückslage bzwbezeichnung			
3.	Baujahr des Gebäudes			
	Das Gebäude wurde im Jahr errichtet.			
4. Art der gewerblichen Nutzung - das Gebäude wird genutzt als				
<b>5</b> . '	Voraussichtlicher Anfang der Investitionsmaßnahme (E	Baubeginn)		

6. Voraussichtliches Ende der Investitionsmaßnahme			
7. Angaben zu den geplanten Investitionen – welche Maßnahmen haben Sie vor?			
8. Die äußere Gestaltung des Gebäudes ist mit der Stadt Freyung abzustimmen.			
Ort.	, Datum Unterschrift		

## **Hinweise:**

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Förderung steht insbesondere unter dem Vorbehalt der ausreichenden Bereitstellung entsprechender Mittel durch die Stadt und die Regierung von Niederbayern.
- Der F\u00f6rderantrag sind stets vor Beginn der Investition schriftlich bei der Stadt zu stellen.
- <u>Um eine mögliche Aufnahme in das Förderprogramm der Stadt überprüfen zu können, ist vor Maßnahmenbeginn ein Vor-Ort-Termin mit dem Ansprechpartner der Stadt und dem Stadtplaner erforderlich.</u> In diesem Termin wird das geplante Vorhaben und die weitere Vorgehensweise besprochen.
- <u>Bitte reichen Sie vor Beginn der Maßnahme folgende Unterlagen bei der Stadt ein:</u>
  - o Eine genaue Beschreibung der geplanten Maßnahme mit Angaben über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende,
  - o ein Lageplan im Maßstab 1:1000,
  - o gegebenenfalls weitere erforderliche Pläne, insbesondere Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne oder Werkpläne nach Maßgabe der Stadt bzw. von ihr Beauftragter,
  - o eine Kostenschätzung
  - o eine Fotodokumentation über den Zustand vor Beginn der Maßnahme,
  - o <u>drei Kostenangebote</u> bauausführender Unternehmen, aus denen die geplanten Leistungen eindeutig hervorgehen (<u>Verwendung eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses empfehlenswert!</u>)
- <u>Mit der Investitionsmaßnahme darf erst nach Bewilligung durch die Stadt oder mit Erteilung des vorzeitigen</u> Maßnahmenbeginns begonnen werden.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme und abgeschlossener Prüfung und Freigabe des Verwendungsnachweises.

Ihre Ansprechpartner in der Stadt Freyung:

Frau Julie Seidl (seidl@freyung.de, Tel. 08551/588-143)